



Fallbeispielkatalog zur Initiative Tierwohl

Schweinehaltung

In diesem Katalog haben wir einige Fallbeispiele und die jeweilige Einschätzung zusammengetragen. Diese Sammlung soll die betriebsindividuelle Betrachtung vor Ort unterstützen.

Tageslicht		
1.	<p><i>Ein Landwirt hat ein Lichtband direkt unter dem Dachüberstand. Das Licht könnte hier über die Decke des Abteils angerechnet werden? Ist dies möglich?</i></p>	<p>Die Kaskadenregelung ist erfüllt. Der Dachraum (=erster Raum) leitet das Licht weiter ins Abteil. Eine Weiterleitung über den Zentralgang in das Abteil ist nicht möglich.</p> <p>Es ist eine andere Situation, wenn die Einfallfläche von oben über eine Lichtplatte käme (=direkter Lichteinfall in das Abteil). Dann wäre die Weiterleitung auch über den Zentralgang möglich.</p>
2.	<p><i>Licht über die Stirnseite (Giebelfront) in den Dachraum</i></p>	<p>Licht, das über den Dachraum (aus lichtdurchlässigen Giebelfronten oder aus Lichtbändern im Dach) in den Zentralgang und von dort in das Abteil geht, wird berücksichtigt.</p> <p>Ggf. ist hier eine Einzelfallentscheidung notwendig, denn es kommt auf die Lichtflächen und deren Lage an.</p>
3.	<p><i>Licht aus dem Dachraum</i></p>	<p>Lichteinfall wird akzeptiert.</p>

4.	<p><i>Gelten solche (Keller-)Lichtschächte als zugelassene, natürliche Lichtquelle?</i></p> 	<p>Licht aus einem Kellerschacht gilt als indirektes Licht. Hier greift die Kaskadenregelung, d.h. der Kellerschacht ist wie ein Versorgungsgang zu werten; also 1:1 Scheibenfläche zu Kellerschachtöffnung, wenn das Fenster direkt ins Abteil führt.</p>
5.	<p><i>Darf die gesamte Fensterfläche genutzt werden, wenn ein Rohr vor der Fensternische entlangführt?</i></p> 	<p>Wenn es zwischen Rohr und Fensternische einen Abstand gibt, so dass Licht auch oberhalb durchkommt und am Rohr vorbeifließt, kann die gesamte Fläche berücksichtigt werden. Wenn die Fensternische durch ein Rohr verkleinert wird, zählt die Nischengröße und nicht mehr das Fenster selbst als Lichtfläche.</p>
6.	<p><i>Reicht es aus bei Offenställen einen Abstandhalter zu montieren, der mindestens 1,5% der Lichtfläche gewährleistet und verhindert, dass sich Klappen schließen?</i></p>	<p>Ja, wenn er fest verschraubt wurde.</p>
7.	<p><i>Wird Licht über den Lüftungsschacht auch als Fensterfläche angerechnet, wenn man den Lüftungsschacht nicht komplett schließen kann?</i></p>	<p>Wenn keine Klappen o. ä. im Schacht sind, kann die Fläche gezählt werden.</p>

Ständiger Zugang zu Raufutter

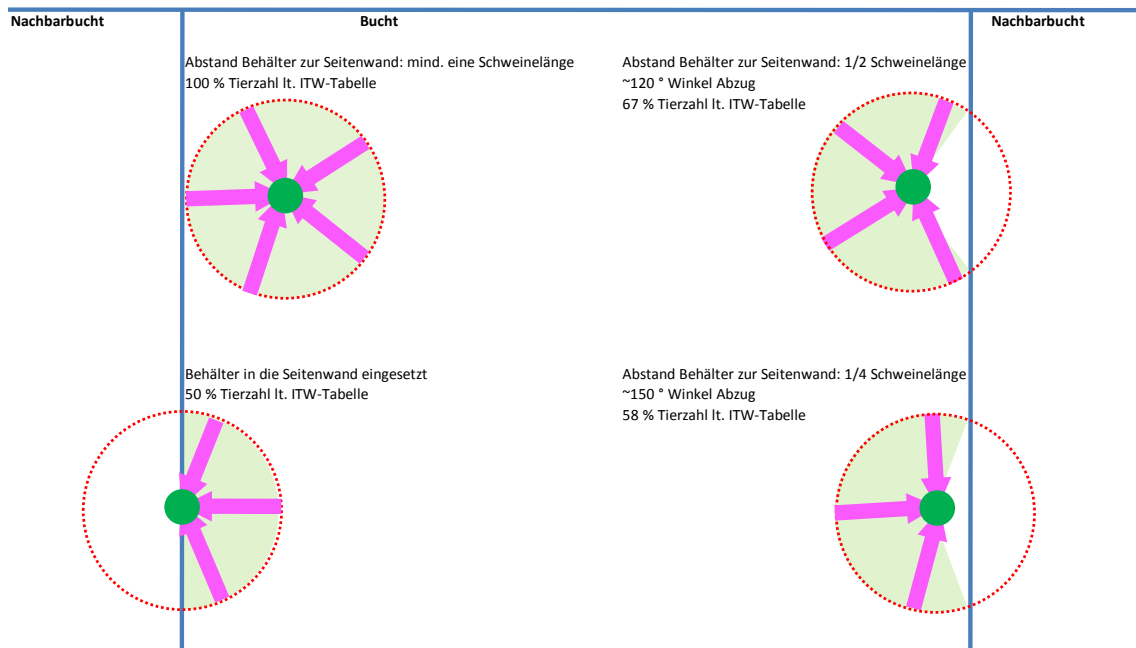
8. *Der Futterspender hängt an einem Rohr an der Buchtenwand.
Der Abstand zur Wand liegt bei ca. 20 - 30 cm.
Wie viele Fressplätze können berücksichtigt werden?*









Die Tierzahlen in der Tabelle sind für einen in der Bucht frei stehenden oder hängenden Behälter so berechnet, dass die Tier frei um den Behälter – mit dem Kopf zum Behälter – stehen können. Hier müssen Plätze abgezogen werden. Wenn der Futterspender also nah an der Wand oder wie in diesem Beispiel in der Ecke hängt, dann reicht der Behälter anteilig für weniger Tiere.




9.



Tierzahlberechnung Beispiel Mast - "frei stehender Rundbehälter (40 cm) in der Bucht"





<p>10.</p>	<p><i>Dürfen Strohpresslinge in Metallrohren angeboten werden?</i></p> 	<p>Grundsätzlich ist solch eine Raufuttervorlage geeignet (ebenso für Vorlage von Beschäftigungsmaterial). Es kommt immer darauf an, dass alle übrigen Punkte dieses Kriteriums eingehalten werden, z.B. ausreichende Befüllung, ausreichende Anzahl an Objekten für Tierzahl, etc. Wichtig bei Benutzung als Raufutterspender: wird tatsächlich eine Futtermittelmenge aufgenommen, die eine diätetische Wirkung im Darm entfalten kann?</p>
<p>11.</p>	<p><i>Wie viele Tiere passen an einen Raufutterspender mit Presszylinder?</i></p> 	<p>Zunächst reicht ein Rohr für bis zu 20 Tiere. Reicht ein Rohr in den Trog hinein, zählt die Breite des Troges analog der Tabelle (Raufe/Trog wandständig, beidseitig geöffnet).</p>
<p>12.</p>	<p><i>Kann in einem Stall, bei dem Stroh als Kriterium Raufutter gewählt wird, die tägliche Gabe von Luzerne-pellets auf die Strohfäche als zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial akzeptiert werden?</i></p>	<p>Ja, solange hygienische Aspekte berücksichtigt sind.</p>
<p>13.</p>	<p><i>Wird ein solcher Pelletspender (frei hängend in der Bucht) akzeptiert? Muss eine Bodenplatte montiert werden?</i></p> 	<p>Ja, der Spender ist als „Raufe frei hängend in der Bucht“ einzuordnen. Eine Bodenplatte ist nicht zwingend erforderlich – ob diese sinnvoll ist, muss vor Ort entschieden werden – abhängig vom eingesetzten Material: können die Tiere direkt am Pellet im Rohr fressen, ist keine Bodenplatte nötig. Besteht dagegen die Gefahr, dass das Raufutter durch die Spalten fällt, ist eine Bodenplatte empfehlenswert.</p>

14.	<p><i>Ist eine solche Konstruktion zur Vorlage von Raufutter oder von organischem Beschäftigungsmaterial denkbar?</i></p> 	<p>Hier kommt es auf den Abstand der Stäbe an. Wenn die Pellets bekabbert und so entsprechend verbraucht werden können, dann ist die Variante als Raufuttergabe akzeptabel. Wenn sich die Tiere wegen des geringen Abstands der Stäbe mit dem Pellet zwar beschäftigen, aber davon nicht ausreichend fressen können, ist diese Variante nur für organisches Beschäftigungsmaterial anzurechnen. Zu berücksichtigen ist, dass hier nicht die volle Breite der Raufe anerkannt wird, wenn die Bestückung wie im Bild stattfindet.</p>
15.	<p><i>Ist Bodenfütterung auf Vollspalten grundsätzlich ausgeschlossen?</i></p>	<p>Bodenfütterung ist explizit zugelassen. Es geht darum, dass die Tiere eine Chance haben müssen, dass Raufutter aufzunehmen. Bei Pellets o.ä. ist dazu evtl. eine Bodenplatte erforderlich, bei Langstroh nicht unbedingt.</p>
<p>Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial</p>		
16.	<p><i>Ist das Kriterium zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial mit dieser Doppelkonstruktion erfüllt?</i></p> 	<p>Ja, gesetzliches (Futterkette) und zusätzliches organisches (Holzbalken) Beschäftigungsmaterial dürfen gemeinsam angeboten werden.</p>
17.	<p><i>Darf das organische Beschäftigungsmaterial über dem Futtertrog hängen?</i></p> 	<p>Ja, organisches Beschäftigungsmaterial z.B. in Form von Holz oder Sisal darf auch über dem Futtertrog oder bei Tränkenippeln hängen.</p>

<p>18.</p>	<p><i>Darf zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial in Form einer Dachlatte im Fallrohr (z.B. Deckzentrum/Wartestall mit Einzelhaltung) der Fütterungsanlage angeboten werden?</i></p> 	<p>Ja, sofern ständige Verfügbarkeit gegeben ist.</p>
<p>19.</p>	<p><i>Dürfen solche Hölzer auch auf dem Boden aufsetzen?</i></p>  <p><i>Für wie viele Tiere reicht ein Gerät?</i></p> 	<p>Ja, solche (beweglichen) Hölzer dürfen auch auf dem Boden aufsetzen, dabei ist aber die Hygiene zu beachten.</p> <p>Ein Gerät reicht für 2 mal 20 Tiere, wenn die Hölzer etwa eine Schweinebreite auseinander sind. Wenn das nicht der Fall ist, reicht ein Gerät nur für 20 Tiere.</p>
<p>20.</p>	<p><i>Können Sisal-Seile direkt an der Wand hängen oder müssen sie frei im Raum hängen?</i></p>	<p>Beide Varianten sind möglich.</p>

21.	<p>Darf zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial in Form solcher „Melasseblöcke“ angeboten werden?</p> 	Ja.
Saufen aus der offenen Fläche		
22.	<p><i>Ein Landwirt hat für seine Sauen in der Abferkelung eine Schalenränke, die allerdings nicht für die Ferkel erreichbar ist. Darf den Ferkeln über separate Schalen Wasser angeboten werden (Befüllung per Hand)?</i></p>	Ja, das ist möglich.
23.	<p><i>Ist eine solche Selbstbaulösung als offene Tränke akzeptiert?</i></p> 	Nein, bei dieser Ausführung handelt es sich nicht um eine Schalenränke, sondern um eine umgebaute Nippeltränke mit einer Auffangschale für Rest-/Tropfwasser.

<p>24.</p>	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-right: 10px;">Frage 1</div>  <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-left: 10px;">Frage 2</div> </div> <p><i>Frage 1: Kann die Trennwand im Hintergrund (Trennwand mit Trog, Gesamtlänge 2,51 m) in der Bucht (37 Tiere je Bucht) als Wand für die Buchtenstrukturierung angerechnet werden?</i></p> <p><i>Frage 2: An der Seite zur Nachbarbucht ist ein Rohrbreiautomat eingebaut. Dieser hat zwei Nippeltränken und zwei vom Futter getrennte Schalen zum Saufen aus offener Fläche, die von beiden Seiten genutzt werden können. Wie viele Tränkeplätze können anerkannt werden?</i></p>	<p>Frage 1: Nein, weil die Tiere sich nicht ungestört ablegen können (Sensortrog ist im Weg).</p> <p>Frage 2: Da die Nippeltränken von beiden Seiten bedient werden können, werden die Tränken für beiden Buchten anerkannt, also insgesamt vier Tränkeplätze. Wenn die Nippeltränken nur jeweils von einer Seite zu bedienen wären, handelte es sich nur um zwei Tränkeplätze (einer je Seite).</p>
<p>25.</p>	<p><i>Kann ein solcher Automat mit 4 oder mit 2 offenen Tränkeplätzen angerechnet werden?</i></p> 	<p>Der Automat kann mit 4 Tränkeplätzen gewertet werden (vorausgesetzt, er hat entsprechende Seitenfreiheiten in der Bucht). Hinweis: Trennung Futter/Wasser beachten.</p>
Jungebermast		
<p>26.</p>	<p><i>Frage 1: Eber wachsen häufig schneller und werden ggfs. früher als die Sauen verkauft, so dass das Geschlechterverhältnis vor Mastende unter 40 % sinken kann. Wie wird das bewertet?</i></p> <p><i>Frage 2: Getrenntgeschlechtlicher Mast: 4 Abteile, von denen zeitversetzt 2 Abteile mit Ebern und 2 mit Sauen belegt werden. Im Normalfall sind also je zur Hälfte Eber und Sauen im Bestand. Wenn eine Ebergruppe verkauft wird, kommt es in der Verkaufsphase evtl. zur Unterschreitung der 40 %. Wie wird das bewertet?</i></p>	<p>Dies kann beides akzeptiert werden, wenn das korrekte Geschlechterverhältnis über Dokumente nachgewiesen werden kann (Paralleleinstellung zum Mastbeginn: je zur Hälfte Eber und Sauen). Achtung: ein Wechsel innerhalb des Betriebes abwechselnd mit Sauen und mit Jungebern je Durchgang wird nicht akzeptiert.</p>

Scheuermöglichkeit		
27.	<p><i>Scheuerbalken in Kombination mit organischem Beschäftigungsmaterial</i></p> 	<p>Die Kombination funktioniert nicht, weil sich die Funktionen gegenseitig stören. Steht ein Schwein am Scheuerbaum, ist das organische Beschäftigungsmaterial blockiert und umgekehrt.</p>
Außenklimareiz		
28.	<p><i>Ist diese Hüttenhaltung ausreichend für das Kriterium Außenklimareiz?</i></p> 	<p>Das Kriterium Außenklimareiz erfordert ganzjährigen Kontakt zum Außenklima. Es müssen also Abstandhalter vorhanden sein, die dafür sorgen, dass die Klappen ständig zumindest so weit geöffnet sind, dass eindeutig Außenklimakontakt besteht und gleichzeitig die erforderliche Luftzirkulation gewährleistet ist. Auch muss in jedem Fall die geforderte Tageslichtfläche sichergestellt sein, egal wie weit die Klappen geöffnet bzw. verschlossen sind.</p>

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

GF: Dr. Alexander Hinrichs
 Schedestraße 1 - 3
 53113 Bonn
 Tel +49 228 35068-0
 Fax +49 228 35068-10
 info@initiative-tierwohl.de